

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 22

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lage des Gesuches an die eidgen. Räte Aussicht auf Erfolg haben könnte.“

Im Gegensatz zum Gesuche selbst erhält man aus der Durchsicht der letzterem beigelegten ersten zwei Jahresrechnungen des im Mai 1911 gegründeten Vereins den Eindruck, daß dieser zur Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hat, vorläufig gar keiner staatlichen Unterstützung bedürfe. Die erste Rechnung, sich erstreckend auf die Zeit vom 2. Mai bis 31. Dezember 1911, erzeugt an Einnahmen aus Zinsenrätgnissen, Mitgliederbeiträgen und Schenkungen eine Gesamtsumme von Fr. 8028. 55. Dieser stehen Ausgaben für das Zentralbüro, die Besoldung des Zentralsekretärs (Fr. 800.—), Kosten des Zentralvorstandes und für Propaganda, im Gesamtbetrage von Fr. 2487. 91 gegenüber. Es ergibt sich also ein Einnahmenüberschüß von Fr. 5540. 64.

Die zweite Rechnung, umfassend den Zeitraum des Jahres 1912, erzeugt an Einnahmen aus Zinsenrätgnissen, Mitgliederbeiträgen und freien Gaben, zusammen Fr. 13,203. 98. An Ausgaben als Besoldung des Zentralsekretärs (Fr. 1600), Zentralbibliothek, Taubstummenfürsorge (Fr. 2625. 77), Druckkosten (Fr. 1431. 25) und übrige Verwaltungsausgaben, zusammen Fr. 7038. 22. Einnahmenüberschüß also Fr. 6165. 76, wodurch das Vermögen des Vereins auf Ende 1912 auf Fr. 11,736. 55 steigt. Nebstdem besitzt der Verein einen Taubstummenfonds, der auf Ende 1912 Fr. 22,438. 71 betrug.

Im Hinblick hierauf und die übrigen angeführten Gründe ist es dem Bundesrat nicht möglich, auf das vorliegende Beitragsgesuch des schweizer. Fürsorge-Vereins für Taubstumme einzutreten, was wir Ihnen hiemit auftragsgemäß mitzuteilen uns beehren.

Mit vollkommener Hochachtung.

Im Namen der schweizerischen Bundeskanzlei,

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schätzmann.

Wir lassen uns durch diesen vorläufig ablehnenden Bescheid nicht entmutigen, sondern gedenken das Gesuch bei gelegener Zeit zu erneuern.

Für den schweizerischen Taubstummenheimfonds ist aus dem Kanton Thurgau eine weitere schöne Betaggsteuer von den drei Gemeinden: Tägerwilen, Gottlieben und Diefenbach eingetroffen im Betrag von Fr. 119.85

durch das Duätorat des „Ostschweizerischen Kirchenboten“. Wir danken die reiche Gabe aufs herzlichste und empfehlen den andern Kantone dieses Beispiel zur Nachahmung fürs nächste Jahr!

Am 3. November hielt die siebengliedrige Kommission für die Totalrevision der Statuten vollzählig ihre erste Sitzung in Aarau ab, von 10 bis 4 Uhr. Man ging sofort auf den Kern der Sache, indem man erst die grundlegende Frage, die der Organisation, behandelte und fertig beriet.

BRIEFLAUF

Briefkasten

R. H. in Fl. b. B. Wir haben schon einmal bekannt gemacht, daß es in Gümligen keine Taubstummen-Gottesdienste mehr gibt, weil der gleiche Taubstummenprediger sie jetzt auch in der Stadt Bern hält. — Wegen Lohn und wegen Stalden wollen wir bald einmal mündlich mit einander reden.

R. W. in K. Leider kann ich am 21. Dezember nicht an Ihrer Weihnachtsfeier in der Anstalt teilnehmen, denn da habe ich in Lyss zu predigen. Danke für den Brief!

A. D. in R. Ich rate noch einmal: Probieren Sie es mit St. Gallen oder Zürich. Hier ist nichts für Sie zu finden.

Anzeigen

Anzeigen

Soeben erschienen:

Deutscher Taubstummen-Kalender

auf die Jahre 1914/15. Herausgegeben von Max Härdler. Billige Ausgabe (braun Leinwand mit schwarzem Titel) . . . Fr. 1.—
Bessere Ausgabe (blau Leinwand mit Goldtitel) „ 1. 20

Mit Nachnahme 15 Rappen mehr.

Kann bei Eugen Sutermeister in Bern bezogen werden.

Warnung.

Wir sehen uns genötigt, unsere Taubstummen vor jedem Verkehr mit dem taubstummen österreichischen **Hermann Schweinburg** zu warnen.